

Aus der Regierung Tarifvertrag zwischen LKV und Apothekerverein genehmigt

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag den Antrag des Krankenkassenverbandes (LKV) zur Kenntnis genommen und die Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Apothekerverein des Fürstentums Liechtenstein genehmigt. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft mit. Die Leistungen der Apotheker im Zusammenhang mit der Abgabe von Arzneimitteln wurden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bis vor Kurzem gestützt auf die Schweizer LOA-Vereinbarungen (Leistungsorientierte Abgeltung, Apothekentarif) vergütet. Auch die Qualitätssicherung war in diesem Vertrag geregelt. Im April hat die Regierung einen neuen, eigenständigen Tarifvertrag zwischen LKV und dem Apothekerverein genehmigt. Die Tarifpartner waren aufgefordert, die noch fehlende Qualitätssicherungsvereinbarung nachzureichen. «Wie schon bei der Tarifstruktur und beim Taxtpunktwert er-



(Symbolfoto: SSI/bixstock)

geben sich auch bei den qualitätssichernden Massnahmen keine wesentlichen Änderungen», heisst es in der Aussendung. «Die getroffenen Vereinbarungen orientieren sich weiterhin sehr eng an der erwähnten Schweizer Vorlage.» (red/ikr)

Neues Gesundheitsdossier: Bericht und Antrag verabschiedet

Fortschritt Das elektronische Gesundheitsdossier wird laut der Regierung sowohl den Gesundheitsdienstleistern als auch den Versicherten dienen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) verabschiedet. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft mit. Im Zentrum stehen demnach die Verbesserung der Versorgungsqualität und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen. Entsprechend der «E-Health»-Strategie aus dem Jahr 2012 soll ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen realisiert werden. «Im Fokus steht dabei die Datenverarbeitung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten durch ausgewählte Gesundheitsdienstleister, mit dem Ziel einer Verbesserung der Versorgungsqualität sowie einer Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen unter Wahrung eines höchstmöglichen Datenschutzes», schreibt das Ministerium weiter. Das elektronische Gesundheitsdossier ermöglicht demnach den berechtigten Gesundheitsdienstleistern im Rahmen eines konkreten Behand-



Behandlungsrelevante Daten sollen künftig im E-Gesundheitsdossier gespeichert werden müssen. (Symbolfoto: Shutterstock/Chinnapong)

lungsfalles und unter Berücksichtigung der jeweiligen Berufspflichten den Zugriff auf die im Dossier gespeicherten Gesundheitsdaten und genetischen Daten.

Uneingeschränkter Zugriff für die Versicherten

Gleichzeitig gewährt es den Versicherten zu jeder Zeit einen uneingeschränkten Zugriff auf diese Daten. Die Regierungsvorlage regelt laut dem Ministerium die Zuständigkeiten und Inhalte des elektronischen Gesundheitsdossiers unter Wahrung des Datenschutzes und der Prämisse, dass jeder Versicherte über die Speicherung und Verwendung seiner Daten selbst bestimmt.

Grundsätzlich soll für jeden Versicherten ein elektronisches Gesundheitsdossier erstellt werden. Der Versicherte kann jedoch verlangen, dass in seinem Dossier keine Gesundheitsdaten und genetischen Daten verarbeitet werden (Widerspruchsrecht). «Dadurch nimmt er nicht an der Nutzung des elektronischen Gesundheitsdossiers teil», erklärt das Ministerium. Für die Teilnehmer soll zudem ein Recht auf temporäres Ausblenden und definitives Löschen von einzelnen Gesundheitsdaten und genetischen Daten vorgesehen werden.

«Den Patienten wird damit die volle Verfügungsgewalt über ihre Daten übertragen», halten die Verantwort-

lichen fest. Die einzige Beschränkung bestehe darin, dass sie im elektronischen Gesundheitsdossier weder Daten einfügen noch bestehende Daten abändern dürfen.

Das Landesspital, die Alters- und Pflegeheime, Privatkliniken und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Apotheker, Ärzte, Chiropraktoren und Zahnärzte sollen laut der Vorlage verpflichtet werden, die ihrem Fachgebiet entsprechenden behandlungsrelevanten Daten ihrer Patienten im elektronischen Gesundheitsdossier zu speichern. Für eine Datenverarbeitung durch ausländische Leistungserbringer ist ein eigenes Bewilligungssystem vorgesehen. (red/ikr)

ANZEIGE



Auktion.Volksblatt.li

Die nächste Auktion ist vom **23. Oktober bis 1. November 2020.**

Diese Anbieter sind bereits dabei:



Angebots-Nr. 131

Gimbal für Handy

Zhiyun Crane-M2 der Professionelle 3-achsige Stabilisator für Smartphones, Actionkameras und Kompaktkameras.

Startpreis Fr. 144.50 | Ladenpreis 289.-

Foto Kaufmann Anstalt
Landstrasse 25
9494 Schaan
Tel.: +423 232 07 79
www.foto-kaufmann.li



Angebots-Nr. 159-163

Genuss mit Weitblick

Ob Pizza oder cooler Burger, saftige Steaks oder gesunde Salate, das Frederick überzeugt mit Qualität und Kreativität in einer lässigen Atmosphäre mit einem einzigartigen Panoramablick.

Startpreis Fr. 25.- | Ladenpreis 50.-

Restaurant Frederick
Industriering 40
9491 Ruggell
Tel.: +423 377 44 88
www.frederick.li



Angebots-Nr. 147-149, 158

Erkunden Sie Graz

1 Übernachtung für 2 Personen im Business Standard Zimmer inkl. Frühstück, Willkommensdrink, Stadtpläne und Late-Check Out.

Startpreis Fr. 68.- | Ladenpreis 136.-

Amedia Hotel GmbH
Flughafenstrasse 23
A-8073 Feldkirchen bei Graz
Tel.: +43 316 29 22 22
https://amediahotels.com



Viele weitere Anbieter finden Sie schon jetzt schon auf auktion.volksblatt.li.

Auch Ihre Angebote sind bei uns willkommen. Interessiert, dabei zu sein?
Kontaktieren Sie uns unter Tel. +423 237 51 51 | E-Mail auktion@volksblatt.li